

## Aktuell: Das erste Justizprüfungsamt (das des Saarlandes) im Internet

### News aus dem Landesprüfungsamt für Juristen

**I. Was waren die Themen der mündlichen Prüfungen des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens?**

**II. Welche Chancen bietet die Juristenausbildung im Saarland dem Studenten und dem Rechtsreferendar?**

**JAHRESBERICHT 1995**

Wer dieser Tage die Leitseite des Saarbrücker juristischen Internet-Projekts anwählt (Adresse: <http://www.jura.uni-sb.de>), wird in der Neuigkeitenabteilung auf das Programm des saarländischen Landesprüfungsamts für Juristen hingewiesen. Eine kleine Sensation ist das schon, daß sich ein Prüfungsamt auf diese Weise der Öffentlichkeit zuwendet und (im ersten Anlauf) die Themen der mündlichen Prüfungen im ersten und zweiten Staatsexamen samt weiterer Zusatzinformationen veröffentlicht. Was bisher allenfalls in Repetitorien ein geschätztes Wirtschaftsgut besonderer Art war, bekommt man jetzt authentisch und aktuell aus erster Hand. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

*Liste der Prüfungsthemen*

Die nach Rechtsgebieten gegliederten Beschreibungen der Prüfungsthemen sind knapp, aber doch so aussagekräftig, daß man sich vom Verlauf des Prüfungsgesprächs ein ausreichend deutliches Bild machen kann (vgl. Abb. 1, auf der folgenden Seite).

Das Justizprüfungsamt hat sich zur Internet-Publikation entschlossen, um die Transparenz der Prüfungsverfahren zu erhöhen. Da ein Teil der Ängste rund um das Examen auf dem bloß partikulären Einblick in einzelne Prüfungen beruht, ist zu hoffen, ja zu erwarten, daß durch den jetzt möglichen umfassenden Überblick Unsicherheit abgebaut werden kann.

*Transparenz*

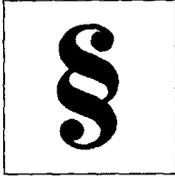
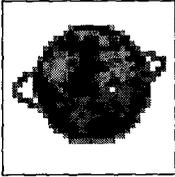
Diese nützlichen Wirkungen werden sich im Laufe des geplanten Ausbaus des Programms sicherlich noch verstärken. Die Präsidentin des Prüfungsamtes, Frau Dr. Bender, auf deren Initiative diese neue Veröffentlichungsform maßgeblich zurückgeht, schreibt dazu:

*Künftiger Ausbau*

*“Eine vertiefte Ausarbeitung einzelner Themen ist bei künftigen Informationen als weiterer Beitrag zur Einblicksdichte in mündliche Prüfungen in Aussicht genommen.”*

Natürlich hat der Schritt des Justizprüfungsamtes in erster Linie Bedeutung für die Studierenden im Saarland. Trotzdem haben sich (glücklicherweise) die juristischen Examina noch nicht so weit auseinanderentwickelt, daß man nicht auch außerhalb des Saarlandes diese Themenliste für die Examensvorbereitung verwenden könnte. Studentische Arbeitsgruppen finden hier eine “Agenda”, nach der sie (u.a.) ihre Sitzungen strukturieren können.

*Überregionale Aspekte*



- IPR: Fragen zu §§ 32, 27, 28 EGBGB, Kaufvertragstypen, Abgrenzung KV - WerklieferungsV, PVV, Haftung der BGB-Gesellschaft (konkludente Vollmachtserteilung, §§ 421 ff BGB), §§ 1, 13 UWG
- Umgehungsgeschäfte beim Grundstückskauf (§§ 433, 313 S. 2, 125, 873, 925 BGB), Wirkung der Gebrauchsüberlassung einer Mietsache an einen Dritten (§§ 535, 552 BGB), Gewährleistungsausschluß bei argl. Verschweigen eines Fehlers (§§ 433, 459, 462, 463, 465, 467, 476 BGB)
- Geschäftsfähigkeit, Rechtsfähigkeit, Prozeßfähigkeit, Grundstrukturen des Betreuungsrechts, Parteifähigkeit, Prozeßführungsbefugnis
- Publizitäts- und Traditionsprinzip im Sachenrecht, Geheißerwerb, gutgl. Grundstückserwerb, Grundstrukturen des BGB, Ausgestaltung des Maklervertrages im BGB (§§ 652 ff. BGB § 93 I HGB), Folgen der Rechtskraft (§§ 322, 704 f ZPO)
- Zeugnis als Holschuld (§§ 630, 269 BGB), Kündigungsschutzklage (Fristen, § 102 BetrVG, Abmahnung), Zivilprozeßverfahren im ersten Rechtszug (§§ 253, 257 ff ZPO)
- Aufrechnung (§§ 387 ff BGB), Aufrechnungsbeschränkungsklausel, globale Einbeziehungsvereinbarung, Selbstgeltungsklausel für Folgeverträge, Beweislastfragen, Haftung für Handlungen anderer (Auftrag und Vollmacht), Wirksamkeit von Willenserklärungen, Abstraktionsprinzip, Vindikationsansprüche (§§ 985, 987 ff BGB), beschränkte Geschäftsfähigkeit, § 119 (2) BGB (Motivirrtumsregelung)

Abb. 1:  
Auszug aus der Beschreibung  
der Prüfungsthemen

- §§ 142, 323 c, 34, 17, 16 (2) analog, 221 StGB (rechtl. Solidaritätspflichten, Deliktstyp und Rechtsgut des § 323 c, subjektive oder objektive ex ante Beurteilung, Zumutbarkeit der Hilfeleistung); Rechtsmittel im Strafprozeß (Devolutiv-, Suspensiveffekt; reformatio in peius)
- Grundprinzipien des Strafrechts (Legalitätsprinzip; Opportunitätsprinzip; Territorialitätsprinzip; Weltrechtsprinzip - Völkerrecht -); verschiedene Formen von Straftaten - Kausalitätstheorien - neuere Lehre von der objektiven Zurechnung - Schuldaußschließungsgründe (§ 33 ff StGB); Rechtfertigungsgründe (§§ 32, 34 StGB); Verbotsirrtum (§§ 17, 20 StGB, BGH 2, 194)
- Holzschutzmittel Fall (§§ 223, 330 a, 52 StGB), Contergan-Fall, Lederspray-Fall (BGH 37, 106 -); actio libera in causa - Abgrenzung zu § 323 a StGB; Grundsatz der Unmittelbarkeit (§§ 252, 254 StPO)
- Problem des ursächlichen Zusammenhangs bei erfolgsqualifizierten Delikten (§§ 226, 251 StGB) Versicherungsdelikte (§§ 267, 263, 266, 277, 278, 279 StGB)
- Alkoholfahrt (§§ 315 c, 316, 142 StGB (Schutzgut, Rspr. zur rel. Fahruntüchtigkeit); § 111 a StPO; Fall Weimar: Wiederaufnahme des Verfahrens; Fall Mauerschützen - Strafbarkeit der Mitglieder des sog. nationalen Verteidigungsrates: Täterschaft und Teilnahme, Garantenstellung, Tatherrschaftslehre (obj./subj. Theorie; Verhältnis zur Haupttat)
- Vermögensdelikte (§§ 263, 263 a, 266 b 152 a StGB); StPO: Einstellung des Verfahrens (§§ 153, 153 a StPO); Strafbefehl (§§ 407 ff StPO); §§ 242, 257, 259, 263, 303, 35, 30, 24, 16 StGB (Abgrenzung Täterschaft und Teilnahme, Rücktritt vom Versuch bei mehreren Tatbeteiligten)
- BGH und BVerfG-Rspr. zum Gewaltbegriff in § 240 StGB; Raub (§§ 123, 240, 249, 229 StGB); StPO: Gerichtlicher Instanzenzug, notwendige Verteidigung, Grundsatz der persönlichen Vernehmung; §§ 308 ff 263, 265, 300 StGB (Abgrenzung von Mittäterschaft und Anstiftung); (Versuchsbeginn bei mittelbarer Täterschaft)

Abb. 2:  
... und noch ein paar Themen

Welches Justizprüfungsamt ist  
das nächste?

Da gute Beispiele zur Nachahmung anregen sollten, ist zu hoffen, daß nun ein edler Wettstreit unter den Justizprüfungsämtern im Bemühen um mehr (auch elektronische) Transparenz einsetzt. Die Studierenden werden es durch fleißiges Nutzen derartiger Angebote zu danken wissen.

(mh)